

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung**

Am 6. Dezember 2012 hat der Stadtrat folgende Motion Beat Gubser (EDU) erhebelich erklärt:

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist abgebaut. Der Gemeinderat strebt nun die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von vier bis fünf Steuerzehnteln (90 bis 120 Mio. Franken) an. Danach kann er sich eine Steuersenkung vorstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken, eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2011

Motion Beat Gubser (EDU)

Am 19. November 2014 hat der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2016 – 2019 (IAFP) im Stadtrat beantragt. Der Stadtrat hat am 19. Februar 2015 mit SRB 2015-100 der Fristverlängerung zugestimmt.

Am 22. April 2015 hat der Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2017 – 2020 (IAFP) im Stadtrat (Mai 2016) beantragt. Der Stadtrat hat am 4. Juni 2015, mit SRB Nr. 2015-254 der Fristverlängerung zugestimmt.

Bericht des Gemeinderats

Die Situation im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 zeigt sich für die ersten beiden Planjahre gegenüber den Vorjahren spürbar verbessert: Im Planjahr 2017 resultiert ein Überschuss von 8,29 Mio. Franken, die Planjahre 2018 bis 2020 hingegen weisen teilweise massive Aufwandüberschüsse aus (2018: 3,72 Mio. Franken, 2019: 27,9 Mio. Franken, 2020: 37,9 Mio. Franken).

Die verbesserte finanzielle Ausgangslage ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt ein konstantes und robustes Wachstum bei den Steuereinnahmen ausweist und auch in Zukunft mit wachsenden Steuererträgen rechnet. Hier profitiert die Stadt von der stetigen Bevölkerungszunahme und damit von der städtischen Wohnbaupolitik und vom stabilen Wirtschaftswachstum. Weiter hat die Stadtverwaltung die Kosten im Griff, die Sparpakete der letzten Jahre werden konsequent umgesetzt (hohe Umsetzungsquote) und neue Aufgaben eher zurückhaltend budgetiert.

Der fürs Planjahr 2018 vorausgesagte Aufwandüberschuss bewegt sich noch im Rahmen der Planungsunschärfe. Ab 2019 ist jedoch eine starke jährlich zunehmende Verschlechterung des Ergebnisses zu verzeichnen. Erhebliche zusätzliche Belastungen aus neuen Abschreibungen kommen aufgrund der vorgesehenen Investitionen auf den Haushalt der Stadt zu. Einerseits beabsichtigt der Gemeinderat eine kontinuierliche, über 25 Jahre dauernde Reduktion des Sanierungsbe-

darfs im Verwaltungsvermögen Hochbau und andererseits bestehen hohe Bestellungen für neue Infrastrukturvorhaben, welche enorme Investitionsfolgekosten verursachen werden. Zudem sind neue gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Der Gemeinderat ist stark gefordert, die begrenzten Mittel strategiekonform und ausgewogen auf die einzelnen Investitionsbereiche zu verteilen.

Angesichts der aus der geplanten, regen Investitionstätigkeit resultierenden, hohen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinskosten) und der sich daraus abzeichnenden Defizite ab Planjahr 2018 wird der Gemeinderat die Motion für das Budgetjahr 2017 nicht umsetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den dargelegten Gründen eine erneute Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr. Im Rahmen der Behandlung des IAFP 2018 - 2021 im Stadtrat (Mai 2017) wird der Gemeinderat über die dannzumalige Ausgangslage orientieren.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 - 2021 im Stadtrat zu.

Bern, 27. April 2016

Der Gemeinderat